

Verhaltenskodex für JuBU Mitarbeitende zum Schutz der sexuellen Integrität von Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten

Der Verhaltenskodex ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden sollen.

Grundsatz: Die Fachleute der JuBU schauen gemeinsam hin.

Wir schützen in unseren Angeboten Kinder und Jugendliche vor physischen, psychischen und sozialen Grenzverletzungen und Benachteiligungen unter anderem auch im Bereich der sexuellen Integrität. Für diesen Bereich geben wir uns selber Richtlinien vor:

- ➔ Wir sind wachsam, schauen hin und greifen bei Vorkommnissen konsequent und mit Nulltoleranz ein.
- ➔ Wir stehen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein.

1. Sprache

Sexuelle Fragen von Kindern und Jugendlichen werden sachlich korrekt und mit angemessener Sprache beantwortet. Fragen nach persönlichen sexuellen Erfahrungen sind verboten.

Wir benutzen ein eindeutiges, unserer Rolle entsprechendes Vokabular, wenn wir über Körper, Sexualität und Intimität sprechen. Dabei berücksichtigen wir das Alter, kulturelle Unterschiede, Schamgefühl und die persönliche Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen. Macht ein Kind Aussagen über persönliche sexuelle Erfahrungen, dann hören wir genau zu, nehmen die Aussagen ernst, bohren jedoch nicht mit Fragen nach, sprechen uns jedoch mit unserer Vorgesetzten ab um das weitere Vorgehen abzuklären. Das kann in ein Beratungssetting übergehen oder je nach Fall in eine Triage. Persönliche sexuelle Erfahrungen werden von den Fachpersonen nicht geäußert. Fragen, Antworten oder Aussagen dazu versuchen wir zu generalisieren/verallgemeinern. Somit schützen wir die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen sowie die eigene bzw. gehen respektvoll damit um.

2. Körperkontakte

Gesellschaftlich erwünschte Körperkontakte wie z.B. Hand geben zur Begrüssung oder zum Abschied werden gepflegt. Weitere Körperkontakte sind zu unterlassen oder müssen begründbar sein. Bei Spiel und Sport ist, falls nötig angemessene, professionelle Hilfestellung zu leisten. Die Sicherheit hat Priorität. Sexualisierte Berührungen sind verboten.

Umarmungen und Küsse zwischen Minderjährigen und JuBU Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Körperkontakte können vom Kind/Jugendlichen ausgehen. Wenn Kinder/Jugendliche uns von sich aus umarmen, wird nicht in einer innigen Umarmung verharret, sondern diese kindgerecht und zeitnah aufgelöst. Falls spontane Umarmungen regelmässig vom Kind ausgehen, wird dies im Team und dem Kind thematisiert.

Dem Kind / Jugendlichen gegenüber wird das Mitgefühl (Freude, Anteilnahme, Trost etc.) verbal ausgedrückt. Das Trösten eines Kindes gehört zum Auftrag und ist selbstverständlich. Traurige Kinder brauchen Zuwendung. Trost ist über verschiedene Kommunikationskanäle möglich und erwünscht. Wird das Kind / Jugendliche an der Hand, Schulter oder Rücken tröstend berührt, geht diese Berührung von einer gleichgeschlechtlichen Fachperson aus und dies nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Kind / Jugendlichen. Regelmässige Traurigkeit des gleichen Kindes/Jugendlichen wird im Team thematisiert und ein lösungsorientierter Umgang damit abgemacht.

Bei sportlichen Aktivitäten ist vereinzelt eine Hilfestellung notwendig (Beispiel: Fussgelenke beim Handstand halten, Hand beim Balancieren halten). Alle dazu notwendigen und begründbaren Körperkontakte sind erlaubt, müssen jedoch gegenüber den Kindern / Jugendlichen angekündigt und begründet werden. Wir achten darauf, dass wir intime Körperstellen nicht berühren. Geschieht dies trotzdem unbeabsichtigt (z.B. beim Verhindern eines Sturzes), benennen wir das Missgeschick und entschuldigen uns auf angemessene Weise. Wann immer möglich unterstützen sich die Kinder und Jugendlichen untereinander selbst.

3. Trennung von Beruf und Privatleben

Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen werden keine gepflegt. Abweichungen von dieser Regel sind der vorgesetzten Stelle offenzulegen und zu begründen.

Private Kontakte ausserhalb des Arbeitsauftrages zwischen uns und Kindern sowie Jugendlichen sind mit der professionellen Betreuung nicht vereinbar. Es ist nicht erlaubt Kinder und Jugendliche zu sich nach Hause zu nehmen oder aktiv private Kontakte zu pflegen.

Erlaubt sind z.B. private Kontakte im Rahmen einer Vereinstätigkeit. Wir sind uns bewusst, dass wir ausserhalb unserer Institution die pädagogische Rolle gegenüber Kindern und Jugendlichen aus unserer Institution nicht ganz ablegen können.

Wir pflegen keine privaten Social Media-Kontakte mit Jugendlichen (z. B. soziale Netzwerke, WhatsApp) und grenzen uns von medialen Kontaktanfragen durch die jungen Menschen ab (z. B. Freundschaftsanfragen).

4. Geschenke und Gefälligkeiten

Ein Kind/ein*e Jugendliche*r darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.

Die Kinder und Jugendlichen sind grundsätzlich nach dem Gleichheitsprinzip zu behandeln. Einzelne Kinder oder Jugendliche werden weder bevorzugt noch benachteiligt behandelt. Geschenke an Kinder oder Jugendliche sind nur in Zusammenhang mit einer pädagogischen Absicht (Gruppengeschenk für ehrenamtliches Engagement) zulässig. Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind nicht erlaubt.

Umgang der Fachpersonen mit den Verhaltenskodex

Entsteht bei einer Fachperson Unsicherheit im Umgang mit dem Verhaltenskodex bespricht sie es mit der vorgesetzten Person. Wird eine Regel verletzt, legen wir den Vorfall im Team und mit der vorgesetzten Person rasch offen. Dies dient der Klärung des Sachverhalts, dem Wohlergehen des Kindes und dem Selbstschutz.

Wird eine Regelübertretung beobachtet, beispielsweise durch ein anderes Teammitglied, handeln wir überlegt und sprechen uns immer mit der vorgesetzten Person ab. Bei einem einmaligen Grenzverstoss sprechen wir die Person direkt an. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Übergriffe, wird dies ohne Rücksprache mit der betreffenden Person der vorgesetzten Person gemeldet. Die vorgesetzte Person spricht sich wiederum mit den übergeordneten Stellen und einer Fachstelle für Opferhilfe ab, um das weitere Vorgehen zu planen.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben und bei der Personalabteilung hinterlegt. Die Mitarbeitenden erhalten jeweils eine unterschriebene Kopie. Neuen Mitarbeitenden wird dieser mit dem Arbeitsvertrag zugesendet.

Burgdorf, 25.06.2020